



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	BPU 26.08.2021
Datum:	24.08.2021
SVV-BÜRO:	<i>[Signature]</i>

Hennigsdorf, den 24.08.2021

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM *[Signature]*

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecher*in, Marketing

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. ANF0039/2021, Fraktion Bürger für Hennigsdorf,
Tatsächliche Nutzung und zu prognostizierende Bebauungsmöglichkeiten
am Standort Amselweg/Trappenallee

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben benannter Anfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

1. Welche Nutzung liegt tatsächlich vor?

Die Flächen sind tatsächlich ausschließlich durch Erholungsgärten geprägt. Hier handelt es sich um einen Übertragungsfehler, der aber keinen Einfluss auf die Bewertung hat. (siehe dazu auch Hausmitteilung der Verwaltung vom 02.06.2021, Punkt 3.1 zur ANF0026/2021, Faktion AFD sowie Hausmitteilung der Verwaltung vom 06.07.2021, Punkt 1, zur Einwohnerfragestunde SVV 15.06.2021, als Anlage 4 Bestandteil der Niederschrift zur SVV).

2. Welcher Umfang (bspw. Anzahl von Bauten) ist den einzelnen Nutzungsarten zuzuschreiben?

Auf den Flächen am Amselweg bestehen derzeit 28 Erholungsgärten, von denen 27 verpachtet sind. Garagen bestehen keine.

3. In der Anlage 3 zur BV0068/2021 werden Garagen genannt; wer trägt die Kosten der Beseitigung, sofern es nicht um gartentypische Aufbauten handelt?

siehe Frage 1

4. Ist eine Anpassung der beispielhaften Darstellung am Standort Amselweg/Trappenallee denkbar, um die Anzahl der WE zu erhöhen?

Die in der Anlage 3 zur BV0068/2021 dargestellte Bebauung ist eine beispielhafte Darstellung einer Bebauung. Die konkrete Bebauung ist Rahmen des Bebauungsplanverfahrens festzulegen. Einflussfaktoren sind dabei u.a. die (auch von den Stadtverordneten) gewünschten Dichte sowie ggf. weiteren Restriktion, die im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes durch die genaue Bestandsaufnahme oder der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange resultieren

5. Welche Varianten der Bebauung, unter Berücksichtigung einzelner Grundstücksgrößen, lassen sich im Sinne der Frage Nr. 4 skizzieren?

siehe Frage 4

Mit freundlichen Grüßen

[Signature]
D. Stenger

Fachbereichsleiter Stadtentwicklung